

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0586/V

Eitorf, den 08.11.2022

Dezernat II

Sachbearbeiter/-in: Laura Thalmaier

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und
Ehrenamt

23.11.2022

Tagesordnungspunkt:

Ehrenamt in Eitorf

Mitteilung:

Am 04.02.2013 beschloss der Rat der Gemeinde Eitorf, die Ehrenamtskarte NRW zum 01.06.2013 in Eitorf einzuführen. Mit der Ehrenamtskarte würdigen das Land Nordrhein-Westfalen und die Gemeinde Eitorf das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden. Die Ehrenamtskarte erhalten Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich in Eitorf engagieren und

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche im Durchschnitt (250 Stunden/Jahr) leisten,
- bereits mindestens 2 Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sind
- junge Menschen mit gültiger Juleica (Jugendleitercard), die den Nachweis erbringen, dass sie seit 6 Monaten in der Gemeinde Eitorf ehrenamtliche Tätigkeiten unabhängig von der Stundenzahl erbringen.
- für die ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über eine reine Kostenerstattung hinausgeht (z.B. keine Übungsleiterpauschale im Sport)
- die ehrenamtliche Tätigkeit wird in Eitorf erbracht, Ausnahmen, z.B. bei Ferienfreizeiten, die Eitorfer Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen, sind möglich.

Außerdem wurden mit Datum vom 04.02.2013 Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen(NRW) erlassen

Als Kooperationspartner der Gemeinde Eitorf für die Vergabe der Ehrenamtskarte wurde seinerzeit durch das Sozialamt die Freiwilligen-Agentur des Diakonischen Werkes An Sieg und Rhein gewonnen. In der Gemeinde Eitorf nimmt seit 2020 Herr Dr. Eulenbach die Bearbeitung zur Vergabe von Ehrenamtskarten vor Ort wahr.

Anlage 1: angepasste Version der Richtlinien vom 08.02.2014

Anlage 2: Faltblatt Ehrenamtskarte

Sachstand aktuell:

Zur Beantragung der Ehrenamtskarte war bislang ein Bewerbungsbogen mit einer Bestätigung der Organisation, bei der das Ehrenamt ausgeübt wird, einzureichen. In dem Vordruck werden die Angaben des/r Bewerbers-/in durch die Organisation, für die der/die Ehrenamtliche tätig ist, bestätigt. Im Juni 2022 teilte die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass das Land NRW eine neue App zur Ehrenamtskarte NRW im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) entwickeln hat lassen. Durch das Online-Zugangsgesetz verpflichten sich Bund, Länder und Kommunen, bis spätestens 31.12.2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

In einem sogenannten Digitallabor wurde ein Prototyp für eine OZG-konforme und medienbruchfreie Ehrenamtskarten-App entwickelt.

Ehrenamtlich Engagierte können jetzt einfach online über die App ihre Ehrenamtskarte beantragen oder verlängern. Ein schriftlicher Antrag in Papierform ist nunmehr nicht mehr erforderlich, ist aber weiterhin möglich. Auch kann jetzt die digitale Ehrenamtskarte NRW auf das eigene Smartphone oder Tablet geladen werden. Die Gemeinde Eitorf beteiligt sich bei der App zur Ehrenamtskarte NRW im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Die App ist mit einem Verwaltungsprogramm, anhand dessen die Angaben /Daten, die die ehrenamtlich Engagierten über die App eingeben, geprüft und bearbeitet werden können.

Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW profitieren schon jetzt von landesweit mehr als 4.700 Vergünstigungen und Sonderaktionen. Mit dem neuen, bundesweit einmaligen digitalen Angebot können die Dankeschön-Angebote durch Lokalisierung des Standortes jederzeit mobil abgerufen werden. Außerdem ermöglicht die App, sich den Weg zu den Angeboten per Navigation anzeigen zu lassen.

Die App steht für die beiden gängigsten mobilen Betriebssysteme, iOS und Android, zur Verfügung. Sie kann im Apple App Store sowie im Google Play Store kostenfrei heruntergeladen werden.

Innerhalb der Verwaltung ist – bedingt durch Vakanzen oder Stellenwechsel - die aktuelle Zuordnung der Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit nicht abschließend geregelt, sie wird kommissarisch von einer Kollegin bei Amt 40 vorgehalten .

Eine mögliche Beschlussfassung ergibt sich aus den Beratungen.